



An alle Studierenden
der Universität Bamberg

DER VIZEPRÄSIDENT
FÜR LEHRE UND STUDIERENDE

Prof. Dr. Stefan Hörmann

Tel. +49 (0) 951 / 863 1002
Fax +49 (0) 951 / 863 1012
vp.lehre@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de/vp-lehre

Informationen zum Studium im Wintersemester 2021/22 (10)

Bamberg, den 31.03.2022

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Liebe Studierende,

am letzten Tag des Wintersemesters 2021/22 darf ich Sie wieder über aktuelle Entwicklungen informieren.

Unterstützungsangebote für vom Ukraine-Krieg betroffene Menschen:

Für die große Hilfsbereitschaft an unserer Universität im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und seinen Folgen möchte ich im Namen der gesamten Universitätsleitung sehr herzlich danken. Konkrete Hinweise zu Unterstützungsangeboten für betroffene Studierende und Lehrende sowie für Universitätsangehörige, die helfen wollen, finden Sie unter <https://www.uni-bamberg.de/hilfe-fuer-die-ukraine/> in deutscher, englischer und ukrainischer Sprache.

Corona-Schutzmaßnahmen:

Am kommenden Wochenende laufen die meisten Corona-Regeln aus. Was dies genau für unseren Universitätsbetrieb bedeutet, werde ich kommunizieren, sobald ein klares Bild hierzu vorliegt.

Modifizierte Verlängerung der Corona-Satzung:

Die Corona-Satzung unserer Universität wurde kürzlich in modifizierter Form bis zum Ende des Sommersemesters 2022 verlängert (<https://www.uni-bamberg.de/abt-studium/aufgaben/pruefungs-studienordnungen/>). Damit besteht weiterhin die Möglichkeit zur Abweichung von satzungsmäßig festgelegten Lehr- und Prüfungsregularien in besonderen Fällen. Demgegenüber laufen die Regelungen

zur Aussetzung bzw. Verlängerung von Fristen bei Prüfungen bzw. beim Zugang zu Studiengängen zum heutigen 31.03.2022 aus.

Aufzeichnungsmöglichkeiten von Präsenz-Lehrveranstaltungen:

Für die parallele elektronische Aufzeichnung einer Präsenz-Lehrveranstaltung ist bekanntlich das Einverständnis der in Bild bzw. Ton aufgenommenen Personen nötig. Diese Zustimmung kann auch ohne förmliche Einwilligung als erteilt angenommen werden, wenn vor Beginn der Aufzeichnung ein entsprechender Hinweis erfolgt ist und die Möglichkeit zu einer Teilnahme an der Präsenzveranstaltung besteht, ohne aufgenommen zu werden. Zu letzterem Punkt gehört insbesondere, dass im Rahmen der Lehrveranstaltung die Gelegenheit gegeben sein muss, Fragen zu stellen, die nicht Teil der Aufzeichnung werden (vgl. hierzu auch <https://www.uni-bamberg.de/beauftragte/datenschutzbeauftragter/datenschutz-information/online-lehre/> und <https://www.uni-bamberg.de/rz/dienstleistungen/tele/hybrid/>).

2 / 2

Zulassung zu Lehrveranstaltungen:

Im Rahmen der Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung ist es nicht zulässig, Lehrveranstaltungsplätze nach dem sog. Windhundprinzip – d. h. nach der Reihenfolge und damit der Geschwindigkeit der Anmeldung – zu vergeben. Vielmehr muss zunächst für alle Studierenden innerhalb eines definierten Zeitraums dieselbe Chance zur Anmeldung gegeben sein. Wird die bestehende Aufnahmekapazität einer Lehrveranstaltung überschritten, sind studienleitende Maßnahmen gemäß der bereits seit 2011 geltenden Lehrveranstaltungszulassungssatzung (<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/Pruefungs-Studienordnungen/Lehrveranstaltungszulassungssatzung/Lehrveranstaltungszulassungssatzung-1.pdf>) durchzuführen. Sollten die bestehenden Regelungen keine ausreichende Beachtung finden, bitte ich betroffene Studierende, sich an die Zentrale Studienberatung oder das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu wenden.

Mit den besten Wünschen für Sie und herzlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan J. ...'.